

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

(Schluß.)

- 8. Das Privilegium des Leopold Friedwald, vom 23. August 1860, auf die Erfindung eines Haarbüschels zur Verhütung des Grauerdens der Haare.
- 9. Das Privilegium der Gebrüder Koch, vom 3. August 1861, auf die Verbesserung ihrer privilegierten Erfindung der Darstellung eines pelzähnlichen Stoffes.
- 10. Das Privilegium der Rosalia Weniger, vom 13. August 1861, auf die Erfindung der privilegierten gewesenen Wirtschaftskampfen.
- 11. Das Privilegium des Robert Musher, vom 27. August 1861, auf die Verbesserung in der Darstellung von Stahl, Gußstahl und Eisen mittelst Legierungen von Titan und Eisen.
- 12. Das Privilegium des Ludwig Klemann, vom 3. August 1862, auf die Erfindung einer eigentümlichen Zinkofen-Konstruktion.
- 13. Das Privilegium des Luigi Trampus, vom 7. August 1862, auf die Erfindung eines eigentümlichen Bettes ohne Strohsack und Matratze, welches in wenig Minuten zerlegt und auf ein sehr kleines Volumen gebracht werden könne.
- 14. Das Privilegium des Elias Hirsch Weintraub, vom 11. August 1862, auf die Erfindung eines Ersatzmittels für Rohhaar zu Matratzen und Pöster.
- 15. Das Privilegium des J. J. Stabik, vom 11. August 1862, auf die Erfindung einer giftfreien Zündmasse.
- 16. Das Privilegium des Alfred Venz, vom 28. August 1862, auf die Verbesserung in der Erzeugung von hohlen Glaswaaren.
- 17. Das Privilegium des Karl Hoffmann, vom 30. August 1862, auf die Erfindung einer Parallelogramm-Schubvorrichtung für Gewölbverschlüsse.
- 18. Das Privilegium des Alfred Venz, vom 30. August 1862, auf die Verbesserung an den Maschinen zum Ueberziehen von Metallstreifen mit Zeug.
- 19. Das Privilegium des Johann Niederer, vom 5. August 1863 auf die Erfindung eines Feuerzeuges mit einem Messer, welches zu verschiedenen Zwecken, insbesondere zum Abschneiden der Zigarren dienlich.
- 20. Das Privilegium des Friedrich Wiese, vom 5. August 1863, auf die Verbesserung der feuerfesten Cassen.
- 21. Das Privilegium des Franz Nowotny, vom 7. August 1863, auf die Erfindung, eine frisch gefällte Mauer in kürzester Zeit auf kaltem Wege derart zu glätten, daß diese Glättung einer Glasur oder Politur gleiche.

22. Das Privilegium des Franz Post, vom 7. August 1863, auf die Erfindung einer transportablen Robhaar-Krempelmaschine.

23. Das Privilegium des Friedrich Rößiger, vom 8. August 1863, auf die Erfindung einer eigentümlichen Konstruktion an Dampfmaschinen.

24. Das Privilegium des Franz Sebor, vom 8. August 1863, auf die Erfindung eines eigentümlichen Ofens, „Saturations-Ofen“ genannt, zur billigen Erzeugung der Kohlensäure.

25. Das Privilegium des Bernhard Wagner (an Michael Wagner übertragen), vom 7. August 1863, auf die Erfindung einer eigentümlichen Methode beim Anfertigen (Anfügen) der Siederöhre in den Dampfmaschinen.

26. Das Privilegium des Karl Dengg, vom 7. August 1863, auf die Verbesserung der Glycerin-Zeitglanzwäse.

27. Das Privilegium des Amadeus Maurand, vom 7. August 1863, auf die Erfindung eines Reduktions-Apparates zur schnellen Umrechnung der verschiedenen Maße und Gewichte in Decimalmaß und Dezimalgewicht und umgekehrt.

28. Das Privilegium der Louis Ferdinand Palayer, Jean Hubert Rayen, Denis Adolphe Enout und Joseph Elisee Richard, vom 7. August 1863, auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Hapseln durchlöcherter Cocons.

29. Das Privilegium des Karl Göri, vom 11. August 1863, auf die Erfindung einer eigentümlichen Masse zum Präpariren des Papieres und anderer Faserstoffe.

30. Das Privilegium des Lucien Bardoux, vom 11. August 1863, auf die Erfindung in der Papierfabrikation durch Darstellung einer eigentümlichen Papiermasse aus verschiedenen Pflanzen.

31. Das Privilegium der Andes und Froebe, vom 13. August 1863, auf die Erfindung einer Dampf-Buchdruckerfarbe.

32. Das Privilegium des Viktor Pierre Edelin Bau, vom 14. August 1863, auf die Verbesserung der Konservirung von Fleisch und anderen thierischen Substanzen.

33. Das Privilegium der Viktor Armand Laurin und Ensebe Joseph Roussel, vom 20. August 1863, auf die Erfindung eines Weberkammes mit Hilfsvorrichtungen und Gewichtregulatoren, sowohl für gewöhnliche als für mechanische Stühle.

34. Das Privilegium des Franz Ritter von Hauslab, vom 27. August 1863, auf die Erfindung einer Gattung Maschinen, „Getreide-Ausschlag-Maschinen“ genannt, nach dem Principe zu konstruiren, daß das Getreide in eine rotirende Bewegung versetzt, und mittelst der Zentrifugalkraft und dem Aufschlag auf einen festen Gegenstand entkörnt werde.

Alle diese hier aufgeführten Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien am 31. März 1865.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(160—1)

Nr. 571.

Rundmachung.

In Folge hohen Erlasses der hierortigen k. k. Finanz-Direktion vom 13. v. M., Z. 4095, werden am 19. d. Mts. bei dem k. k. Tabak- und Stempelverschleißmagazine am Schulplaz in Laibach Vormittag von 9—12 Uhr nachstehende Gegenstände gegen sogleiche Bezahlung öffentlich veräußert werden, als:

- 1 große Schallwage mit 47 Stück eisernen Gewichten;
 - 1 große 2 Klafter lange Truhe mit doppelter Sperre;
 - 2 Verschläge von weichem Holz zum Sperren eingerichtet;
 - 2 große Fässer mit Deckel zum Sperren;
 - 1 Steinplatte zum Kassatisch;
 - 400 Stück Unterlaghölzer 13' lang und 2 in 3" breit;
 - 1 Feuerspritze und mehrere Zentner starkirte unbeschriebene Drucksorten;
- wozu Kauflustige mit dem Beifuge hiermit eingeladen werden, daß unter dem Schätzungs-werthe die Hintangabe nicht erfolgen wird.
- k. k. Finanz-Direktions-Deponomat.
Laibach am 13. Mai 1865.

(159—1)

Nr. 2795.

Rundmachung.

Für das laufende Jahr ist zum öffentlichen Badeplaz wie bisher der Gradatschabach an der sogenannten Tallavan'schen Wiese ober der Kolesje-Mühle in der Vorstadt Zirnau bestimmt.

Welches mit dem Beifuge bekannt gegeben wird, daß anderswo bei sonstiger Strafe nicht gebadet werden darf.

Stadtmagistrat Laibach am 10. Mai 1865.

(945—2)

Nr. 642.

Editto.

Dall i r. Tribunale Provinciale di Zara quale foro di ventilazione, si porta a pubblica notizia che nel giorno 14. Novembre 1864 é morto in questa città Mattias Zvar, usciere Luogo tenenziale in pensione, nato a Orteneg nella Carniola il 4 Gennaro 1790, era figlio di Andrea Zvar e di Mariana Kishouka, lasciando una disposizione di ultima volontà colla quale dispose di vari legati anche a favore dei figli delle di lui due sorelle e dei di lui fratelli Essendo ignoto al Giudizio chi sieno i precitati figli delle due sorelle e dei due fratelli di Mattias Zvar, e dove essi abbiano dimora ed ignorandosi pure i più prossimi parenti dello Zvar che vantar potessero diritti ereditari sull'asse da lui abbandonato, vengono eccitati tanto i suddetti legatari, quanto gli eredi del fu Matteo Zvar a produrre entro sei mesi la loro dichiarazione, poichè in contrario

si procederà alla ventilazione dell'eredità in concorso di chi si sarà insinuato, avvertendosi essere stato deputato in curatore di quella giacente eredità l'Avvo di Zara Dr. Ghiglianovich.

Zara 18. Aprile 1865.

(942—2)

Nr. 2291.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Thomas Lozhnikar zur Hereinbringung einer Forderung von 400 fl. öst. W. sammt Anhang, die exekutive Feilbietung des, den Ehegatten Jakob und Agnes Hitti gehörigen, in der Zirnau-Vorstadt sub Nr. 32 gelegenen, im magistratlichen Grundbuche vorkommenden, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, exekutive auf 1621 fl. 20 kr. geschätzten Hauses sammt dem hinter diesem Hause befindlichen Garten Parzellen-Nr. 41 und 42 im Flächenmaße von 486 □ Klafter und allezeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang anberaumt worden, im Schätzungswerthe von 243 fl.,

dann der eben denselben gepfändeten auf 112 fl. 80 kr. geschätzten Haus- und Wirtschaftsfahrnisse bewilliget, und es seien hiezu, und zwar bezüglich der Realität bei diesem k. k. Landesgerichte und bezüglich der Fahrnisse bei der Behausung der Exekuten 3 Tagsetzungen auf den

- 12. Juni,
- 10. Juli und
- 14. August d. J.,

daß sowohl die Realität, als die Fahrnisse bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der 3. Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beifuge eingeladen, daß die Lizitationsbedingungen, nach welchen jeder Lizitant ein Wadium von 100 fl. der Lizitations-Kommission zu erlegen haben werde, während für die Fahrnisse die sogleiche Baarzahlung bedungen wird, dann das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Auszug in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können. Laibach am 9. Mai 1865.

(946—1)

Nr. 379.

Dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diebämliche Edikt vom 26. Jänner d. J., Z. 379, wird kund gemacht, daß bei dem Umstande, als zu der auf den 6. d. M. angeordneten zweiten Feilbietung der, dem Michael Numann von Oberferniz gehörigen Waldanteile kein Kauflustiger erschienen, zu der auf den

7. Juni d. J.

angeordneten dritten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. Mai 1865.

(947—1)

Nr. 450.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Bartholmä Zeras, Oswald Arnesch, Franz Kojnar, Andrej Kosjek, Josef Sajz, Andrá Kosmann und Stefan Matos. Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Bartholmä Zeras, Oswald Arnesch, Franz Kojnar, Andrej Kosjek, Josef Sajz, Andrá Kosmann und Stefan Matos hiermit erinnert: Es habe Josef Kosmann von Földnig Nr. 7 wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung nachstehender Tabulata, als: